

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	Stahlschmidt & Maiworm GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Vertrieb:	ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	60426.38.05
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	525 kg 535 kg
Zul. Abrollumfang:	1905 mm 1860 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	Toyota mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1250) Chrysler mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1551) Skoda, VW, Seat mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 , Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden(VS-Set 1553)
Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	90 - 100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	57,1 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	Toyota 54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2) Chrysler, Skoda, VW, Seat 57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)
Zentrierungsart:	Mittenzentrierung

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05
LK: 5/100



Seite 2 von 6

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60426
Typzeichen: 42590
Einpreßtiefe: 38 (hinter Radtyp)
Ausführung: 05

Anschlußseite

Felgengröße: 6 J x 14 H2
Japan. Prüfwertzeichen: JWL
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
V2	62 - 118	Toyota Camry	E 501	165 R 14 M+S (X72) 185/70 R 14 (X72) 195/65 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,X16,Y2
	63 - 118		E 501/1		
T16	85 - 110	Toyota Celica	E 195	175/70 R 14 M+S 185/65 R 14 195/60 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2
T17	72 - 89	Toyota Carina	E 868	185/65 R 14 195/60 R 14	
T18	115	Toyota Celica	F 411	175/70 R 14 M+S 185/65 R 14 205/60 R 14	
T19	79 - 98	Toyota Carina	G 004	175/70 R 14	
T19U	79 - 98		G 172	185/65 R 14	
T20	85	Toyota Celica	G 608 e1*93/81*0006*..	195/65 R 14	
T 22	66-81	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*..	185/65 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y2
				195/60 R 14	
				195/65 R 14	

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05
LK: 5/100



Seite 3 von 6

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Chrysler, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	EWG-BE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Chrysler Neon	98	Chrysler Neon	e11*93/81* 0007*..	175/65 R 14 185/60 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,F6,Y5

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	44-92	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*..	175/80R14 175 R 14 185/70R14 195/65R14 (R9)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y5
6Y	47-74	Skoda Fabia / Felicia	e11*98/14 *0123*..	185/60R14 195/55R14 (K7,K8)	

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	55-74	Golf / Bora incl. Variant	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	175/80R14 (A11,X68) 175 R 14 (A11,X68) 185/70R14 (A11,X72) 195/70R14 (A12,X25)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,F6,F12,Y5

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05
LK: 5/100



Seite 4 von 6

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
Madrid/Spainien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50-74	Seat Toledo Seat Leon	e9*97/27 *0026*.. bzw. e9*98/14 *0026*..	175/80R14 185/70R14 195/70R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y5

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 2/00

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05

LK: 5/100



Seite 5 von 6

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- X16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer 1070 kg.
- X25. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1000 kg.
- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.
- X72. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1050 kg.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 0285 00
Stand: 2/00
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05
LK: 5/100



Seite 6 von 6

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 16.Februar 2000

Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 2417 98

Stand: 4/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **60426.38.05**

LK: 5/100



Seite 1

NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 2417 98 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **60426.38.05**
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 525 kg
Zul. Abrollumfang: 1905 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

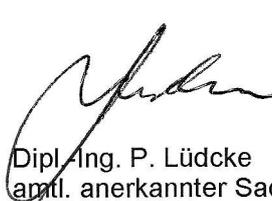
-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50	Seat Toledo	e9*97/27 *0026*..	175/80R14 185/70R14 195/70R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F6,Y5

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 2417 98 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 19. April 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 10/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **60426.38.05**
LK: 5 / 100



Seite 1 von 2

NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 0285 00 des TÜV-Pfalz.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **60426.38.05**
Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 525 kg | 535 kg
Zul. Abrollumfang: 1905 mm | 1860 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
9N	40-55	Polo	e1*98/14 *0174*..	165/70R14 (A11,R12,R71,T81,T85) 175/65R14 (A11)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,R92,Y5
	40-74			185/60R14 (A12) 195/55R14 (A12) 195/60R14 (A12) 205/50R14 (A12) 205/55R14 (A12)	

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0285 00

Stand: 10/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60426.38.05

LK: 5 / 100



Seite 2 von 2

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1-2 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 0285 00 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 17. Oktober 2001


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

